

HOWDEN

Rechtssicherheit in der Schadenregulierung

Warum juristische Expertise heute den Unterschied macht



Rechtliche Kompetenz bei Howden: ein Vorteil für Immobilienverwalter

In einer zunehmend komplexen Versicherungslandschaft verschärfen Versicherer kontinuierlich ihre Regulierungspraxis. Ablehnungen und Kürzungen von Versicherungsleistungen nehmen zu. Dabei sind sie längst nicht immer gerechtfertigt. Für Immobilienverwalter bedeutet dies: Jeder Schadenfall erfordert höchste Aufmerksamkeit und fundiertes versicherungsrechtliches Know-how.

Howden begegnet dieser Entwicklung mit einem klaren Bekenntnis zur fachlichen Expertise: Durch die Integration juristischer Kompetenz in unser Schadenmanagement stellen wir sicher, dass berechnigte Ansprüche unserer Kunden bestmöglich durchgesetzt werden.

Unsere Fachanwälte für Versicherungsrecht prüfen Ablehnungen und Kürzungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit – von Verjährungsfragen über Obliegenheitsverletzungen bis hin zu Deckungserweiterungen. Darüber hinaus vermitteln sie ihr Wissen regelmäßig an unser Schadenteam und stärken damit dessen Qualifikation weiter.

Das Ergebnis: Verhandlungen auf Augenhöhe mit Versicherern erhöhen erfahrungsgemäß die Chancen auf erfolgreiche Nachregulierungen und die Sicherheit, dass kein berechtigter Anspruch ungeprüft bleibt. Unser juristischer Ansatz umfasst dabei weit mehr als die klassische Schadenbearbeitung. Er schafft strategi-

sche Vorteile in Eskalationsfällen, bei Komplex- und Großschäden.

Die folgenden vier Praxisbeispiele zeigen, wie diese juristische Kompetenz in konkreten Situationen wirkt und welchen Unterschied sie für Sie als Verwalter macht. Sie verdeutlichen zudem, wie wir argumentieren, wenn Ablehnungen oder Kürzungen rechtlich nicht haltbar sind – und wie Howden für gerechtfertigte Forderungen eintritt.

Ob Verjährungseinwand, Deckungsablehnung, Obliegenheitsverletzung oder fehlende Dokumentation: Die Fälle unterstreichen, dass auch schwierig erscheinende Umstände häufig eine tragfähige juristische Grundlage für eine erfolgreiche Regulierung bieten. Entscheidend ist, diese Basis zu erkennen, überzeugend darzulegen und konsequent zu verhandeln.

Praxisbeispiele: Verjährungseinwand und Deckungsablehnung

Fall 1: Verjährungseinwand wirksam entkräftet

Sachverhalt:

Ein Versicherungsnehmer meldet einen Nässeschaden. Zum Zeitpunkt der Meldung kann die Ursache nicht eindeutig nachgewiesen werden. Der erforderliche Nachweis wird erst mit erheblicher Verzögerung nachgereicht.

Problem:

Der Versicherer beruft sich auf den Eintritt der Verjährung und lehnt die Regulierung vollständig ab.

Erfolg:

Nach juristischer Prüfung und fundierter rechtlicher Argumentation gegenüber dem Versicherer wurde die Regulierung vollständig durchgesetzt. Die zunächst kategorische Ablehnung konnte Howden erfolgreich umkehren.

Fall 2: Deckungsablehnung erfolgreich revidiert

Sachverhalt:

Nach einem Wohnungsbrand müssen umfangreiche Hausratsgegenstände des Mieters entfernt werden. Erst dann kann die Behebung des Gebäudeschadens überhaupt beginnen.

Problem:

Der Gebäudeversicherer lehnt die Übernahme der Räumungskosten ab und verweist auf den Hausratversicherer des Mieters. Dieser verfügt jedoch nicht über einen entsprechenden Versicherungsschutz.

Erfolg:

Durch die sorgfältige Analyse sowie Darlegung des tatsächlich abgeschlossenen Deckungsumfangs und eine gezielte versicherungsrechtliche Intervention konnte Howden den Versicherer überzeugen. Die Ablehnung wurde erfolgreich revidiert und die gesamten Räumungskosten wurden vollständig reguliert.



Praxisbeispiele: Obliegenheitsverletzung und fehlende Fotodokumentation

Fall 3: Kürzung wegen Obliegenheitsverletzung reduziert

Sachverhalt:

Ein Rohrbruch führt zu erheblichen Folgeschäden im Objekt.

Problem:

Dem Versicherungsnehmer war der sanierungsbedürftige Zustand der Rohrleitung schon länger bekannt. Der Versicherer beruft sich auf grob fahrlässige Verletzung der Obliegenheit, wonach der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, sämtliche wasserführenden Leitungen in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und Mängel unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben. Als Konsequenz kürzt der Versicherer die Leistung um 50 Prozent.

Erfolg:

Nach juristischer Prüfung der Sach- und Rechtslage sowie zielgerichteter Verhandlung mit dem Versicherer durch Howden konnte die Kürzungsquote erheblich reduziert werden. Am Ende steht lediglich eine Kürzung um 20 Prozent im Raum.

Fall 4: Fehlende Fotodokumentation überwunden

Sachverhalt:

Ein Bewohner meldet Feuchtigkeitsschäden an einer Wand. Die durchgeführte Leakageortung identifiziert einen Rohrbruch an der Kaltwasserleitung. Die Reparatur wird umgehend veranlasst und fachgerecht durchgeführt. Bei der Schadenaufnahme wurde jedoch versäumt, den Rohrbruch fotografisch zu dokumentieren.

Problem:

Der Versicherer lehnt die Kostenerstattung mit Verweis auf die fehlende Fotodokumentation des Rohrbruchs ab.

Erfolg:

Durch versicherungsrechtliche Intervention und differenzierte Beweisführung konnte der Versicherer überzeugt werden. Die zunächst strenge Dokumentationsanforderung wurde im konkreten Einzelfall nicht aufrechterhalten. Der Schaden wurde dank Howden letztlich reguliert.



Rechtliche Unterstützung, die im Ernstfall zählt

Wenn juristische Expertise den Unterschied macht

Die vier Praxisbeispiele machen deutlich, dass eine fundierte versicherungsrechtliche Prüfung den Ausgang eines Schadenfalls entscheidend beeinflussen kann. Ablehnungen und Kürzungen sind kein unabwendbares Schicksal. Sie sind teilweise angreifbar, wenn man die rechtliche Lage kennt, die Argumente präzise formuliert und gegenüber dem Versicherer konsequent vertritt. Genau das ist der Anspruch, den Howden an sich selbst stellt.

Unser Modell verbindet das fachkundige Engagement unseres erfahrenen Schadenteams mit der speziellen Expertise unserer Fachanwälte für Versicherungsrecht. Diese enge Verzahnung ermöglicht es uns, auch in schwierigen Konstellationen – wie bei potenziellen Verjährungen, strittigen Deckungsfragen oder Obliegenheitsverletzungen – mit begründeten Argumenten aufzutreten. Für unsere Kunden bedeutet das: kein berechtigter Anspruch bleibt ungeprüft.

Als Immobilienverwalter tragen Sie täglich viel Verantwortung, unter anderem gegenüber der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer. In dieser Verantwortung sollten Sie nicht allein stehen, wenn Versicherer Zahlungen verweigern oder unberechtigt kürzen. Howden versteht sich in diesen Momenten als Ihr Partner, der aktiv dafür eintritt, dass der vereinbarte Versicherungsschutz auch tatsächlich geleistet wird.

Sie haben Fragen zu einem konkreten Schadenfall, einer Ablehnung oder einer Kürzung, die Ihnen nicht plausibel erscheint? Sprechen Sie uns gern direkt an. Wir nehmen uns die Zeit, Ihre Situation zu analysieren, und unterstützen Sie kompetent.





www.howdengroup.de
immobilien@howdengroup.de

Heinrichstraße 17-19, 36037 Fulda
+49-661-250450

Mönckebergstraße 22, 20095 Hamburg
+49-40-60773615-6

Ludwig-Erhard-Allee 20, 76131 Karlsruhe
+49-721-662499-51

Riehler Straße 36, 50668 Köln
+49-221-17938-36

Bajuwarenring 4, 82041 Oberhaching
+49-89-63005-355

Försterweg 2, 14482 Potsdam
+49-331-74754-10

**Erstinformation gemäß § 15
Versicherungsvermittlungsverordnung**

Howden Deutschland AG
Mies-van-der-Rohe-Str. 6, 80807 München
+49-89-543290

Amtsgericht
München HRB 288178
Ust-ID: DE204643290

Aufsichtsrat
Luigi Sturani (Vorsitzender)

Vorstand
Karl-Heinz Holz (Vorsitzender)
Richard Bader
Kai Bockelmann
Marcel Braun
Axel Meyer

Die Howden Deutschland AG ist
bei der zuständigen Behörde gemeldet
und im Vermittlerregister als
Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1
der Gewerbeordnung eingetragen.

Vermittlerregister
(www.vermittlerregister.info):
Registernummer D-58S1-PW74B-02

Zuständige Behörde
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
www.ihk-muenchen.de

**Zuständige Schlichtungsstellen
im Bedarfsfall**
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsman.de

**Ombudsman für die private
Kranken- und Pflegeversicherung**
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsman.de

Vergütung
Die Art der Vergütung
(Courtage oder Honorar) richtet sich
nach individueller Vereinbarung.

**Beteiligung an
Versicherungsunternehmen**
Die Howden Deutschland AG
hält keine direkte oder indirekte
Beteiligung von über 10 % an den
Stimmrechten oder am Kapital
eines Versicherungsunternehmens.
Umgekehrt hält auch kein
Versicherungsunternehmen
oder Mutterunternehmen eines
Versicherungsunternehmens eine
direkte oder indirekte Beteiligung
von über 10 % an den Stimm-
rechten oder am Kapital der Howden
Deutschland AG.